



Handlungskonzept

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

für den

Kreis Warendorf

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/ Grundlagen	3
2. Ausgangslage	4
3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine.....	5
3.1. Koordinierende Stelle	12
3.2. Case Management	14
3.3. Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde	15
3.4. Zusammenarbeit des Kreises mit dem kreisangehörigen Raum	16
4. Rolle des KIs.....	17
5. Zeitplan/ Phasenmodell	18

1. Einleitung/ Grundlagen

Mit dem Förderaufruf Kommunales Integrationsmanagement (KIM) verfolgt die nordrhein-westfälische Landesregierung das Ziel, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration, insbesondere geflüchteter Menschen, in den Kommunen zu fördern. Weitere Zielgruppen im Bereich von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind möglich. Mit der strategischen Steuerung von Integration wird ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen den kommunalen Behörden installiert, in dessen Mittelpunkt der zugewanderte Mensch mit seinen Potenzialen und individuellen Bedarfen steht. Es sollen Unterstützungssysteme für Zugewanderte auf der Grundlage vorhandener lokaler Strukturen und Akteure konzipiert, vernetzt und umgesetzt werden.

Zielsetzung der Landesförderung KIM ist es, die ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure im Bereich Migration und Integration, Soziales und Bildung in einer Kommune auf der Steuerungsebene koordinierend zu verbinden, um vor Ort Migrations- und Integrationsprozesse erfolgreich miteinander zu verknüpfen und zu einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Integration von Eingewanderten zu kommen. Kerninhalt dabei ist die Definition und Operationalisierung der Schnittstellen zu anderen betroffenen Rechtskreisen, wie der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, dem Recht der Arbeitsförderung nach dem SGB III, der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), den Vorschriften des Bundes zur rechtlichen Integration nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), den bundesgeförderten Jugendmigrationsdiensten (JMD) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), entsprechend § 45 Satz 1 AufenthG mit einem eigenen Case Management. Zusammengefasst geht es um die kommunale Steuerung und Organisation von Integrationsprozessen von „der Einreise bis zur Einbürgerung“. Entscheidender Akteur ist dafür das Kommunale Integrationszentrum (KI), bei dem das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ vom Grundsatz her angesiedelt ist.

Das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ wurde auf Basis des erfolgreichen Modellprojekts „Einwanderung gestalten“ entsprechend der Aufgabenstellung des § 1 Nr. 8 Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW („Ziel dieses Gesetzes ist, die Integration fördernde Struktur auf Landes- und Kommunalebene zu sichern und weiter zu entwickeln“) ins Leben gerufen. Mit der Einführung des KIM will die Landesregierung die Kommunen in ihrer Integrationsarbeit unterstützen.

Das Förderprogramm mit einer Laufzeit von drei Jahren startete in 2020 und wird nach aktuellem Stand bis zum 31.12.2022 landesweit durchgeführt. Das Programm soll flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. In den nächsten drei Jahren sollen dabei folgende Bausteine realisiert werden:

- In **Baustein I** wird die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den Kommunen mit KI umgesetzt.

- In **Baustein II** wird ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management für die operative Basis des KIM eingerichtet.
- **Baustein III** fokussiert die rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Entlang des gesamten Integrationsprozesses soll eine ganzheitliche und interdisziplinäre Versorgung der Zielgruppe ermöglicht werden.

Maßnahmen und Angebote werden überprüft und ggfls. umstrukturiert oder neu implementiert, mögliche Angebotslücken aufgedeckt und in den Blick genommen.

2. Ausgangslage

Der Kreis Warendorf hat bereits im Jahr 2010 nach einem zweijährigen beteiligungsorientierten Planungsprozess einen Integrationsbericht¹ erstellt, welcher damals durch den Kreistag verabschiedet wurde.

In Ergänzung zum Integrationsbericht hat der Kreistag am 23.10.2015 einstimmig die Erstellung eines Handlungskonzeptes für den Umgang mit geflüchteten Menschen beschlossen, welches im Jahr 2016 fertiggestellt wurde. Es wurden themenspezifische und professionsübergreifende Arbeitsgruppen gebildet, in denen einzelne Aspekte der Neuzuwanderung schwerpunktmäßig bearbeitet wurden. Dieses Handlungskonzept enthält eine Situationsbeschreibung und ein Handlungsprogramm mit mehr als 80 konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Integration neu zugewanderter Bürgerinnen und Bürger².

Es obliegt den Mitarbeitenden im KI, den Integrationsbericht und das Handlungskonzept zu evaluieren und fortzuschreiben.

Die Zieldimension I der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie *„Erstintegration von Neuzugewanderten – Das Ankommen organisieren und Orientierung stiften“* wurde im Kreis Warendorf unter enormer Kraftanstrengung zahlreicher Akteure bewältigt.

Als Beispiele seien die kurzfristige Errichtung und Inbetriebnahme mehrerer Notunterkünfte in der Stadt Warendorf Ende 2015 oder die vielen Ehrenamtsinitiativen genannt, die sich in der Folgezeit gegründet haben, um den Leuten das Ankommen und Zurechtfinden im Kreis Warendorf zu erleichtern.

Die Zieldimension II *„Nachhaltige Integration in die Regelsysteme – Flexiblere Strukturen und Institutionen“* ist hingegen als langfristiger und komplexer Bereich zu betrachten. Diese Zieldimension nimmt das Kommunale Integrationsmanagements im Kreis Warendorf in den Blick.

¹ https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/steckbriefe/integrationsbericht_fuer_den_kreis_warendorf.pdf

² <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/schnelle-westfalen-kreis-warendorf-beschliesst-erstes-handlungskonzept>

Die Zieldimension III „Gesellschaft gestalten – inklusive Heimat, breite Partizipation, gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sollte eine Zieldimension sein, an der sich der Kreis Warendorf orientiert und welche er mit der Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements zu erreichen versucht.

Wie unter Punkt 1 bereits beschrieben, verfolgt KIM das Ziel, zugewanderte Personen „von der Zuwanderung bis zur Einbürgerung“ zu unterstützen.

Erfreulicherweise ist die Zahl der erfolgten Einbürgerungen in den letzten Jahren, seit dem Tiefstand im Jahr 2015, sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im Kreis Warendorf gestiegen³, bei einer Größenordnung von knapp 30.000 ausländischen Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf⁴ erfolgt dies jedoch lediglich bei einem sehr geringen prozentualen Anteil der Personen.

3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine

Bereits im Vorfeld der Antragstellung wurde das Handlungskonzept in den wesentlichen Elementen mit den Mitgliedern der AG Integration im Kreis Warendorf abgestimmt.

Das KI im Kreis Warendorf leitet die AG Integration, in der alle 13 Städte und Gemeinden und die drei Integrationsagenturen im Kreis Warendorf (Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V., Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, Innosozial gGmbH) vertreten sind und zu aktuellen integrationspolitischen Themen zusammenkommen.

Zudem werden mit allen kommunalen Akteuren bilaterale Arbeitstreffen stattfinden, wie die Zusammenarbeit vor Ort gestaltet werden kann.

Kreisintern erfolgte eine Abstimmung im Sozialdezernat (Kreissozialamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jobcenter, Gesundheitsamt und Amt für Bildung, Kultur und Sport), sowie dem Ordnungsamt (mit den Bereichen Ausländerbehörde und der Einbürgerungsbehörde).

Integrationsketten von dem „Ankommen“ bis zur Einbürgerung dauern sehr lange und sind sehr komplex. Die Bedarfslagen der Zielgruppen und die örtlichen Unterstützungsstrukturen für die Zielgruppen sind zudem sehr unterschiedlich. Daher ist eine regionale Aufteilung des Kreises in Sozialräume, die Fokussierung der Koordination und des Case Managements auf Schwerpunkte in den Zielgruppen und auf Zieldimensionen sinnvoll.

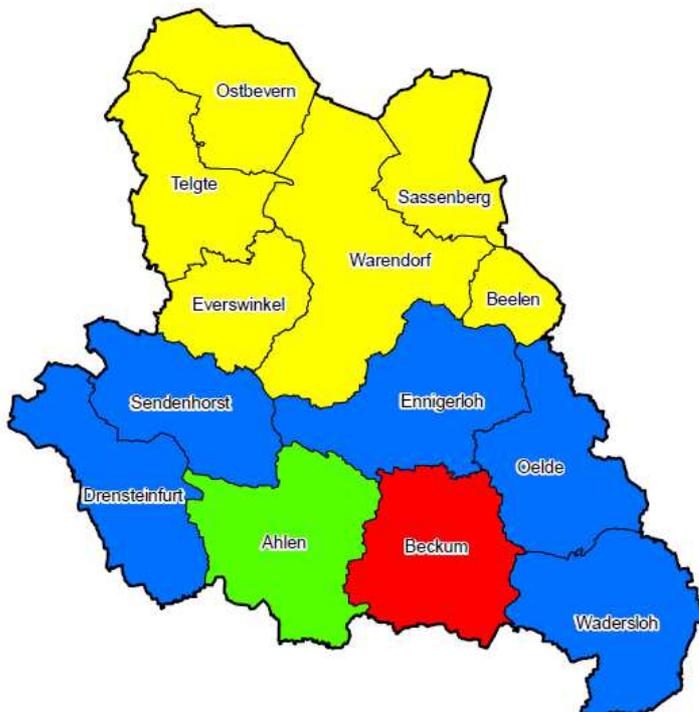
Der Kreis Warendorf wird in 4 Sozialräume (Bezirke) eingeteilt. Mit Ahlen und Beckum bilden die beiden größten Städte im Kreis Warendorf jeweils einen eigenen Sozialraum. Darüber hinaus bilden der eher industriell geprägte Südkreis, sowie der eher ländlich geprägte Nordkreis jeweils einen Bezirk. Damit können die jeweils unterschiedlichen Sozialstrukturen und Bedarfslagen angemessen berücksichtigt werden.

³ https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/126_20.pdf

⁴ <https://www.it.nrw/sites/default/files/kommunalprofile/105570.pdf>

Zu den Zielgruppen zählen neu zugewanderte Flüchtlinge (nicht länger als 2 Jahre in Deutschland), Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger in Deutschland leben (länger als 2 Jahre in Deutschland) sowie zugewanderte Menschen aus Südosteuropa (ohne spezielle Eingrenzung). Das KIM wird sich im Kreis Warendorf allen Zielgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen Bezirken widmen.

Regionalbezirk	Schwerpunkt	Zieldimension
Ahlen	Familien mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger in Deutschland leben	Zieldimension II: Nachhaltige Integration in die Regelsysteme – Flexiblere Strukturen und Institutionen
Beckum	Neu zugewanderte Flüchtlingsfamilien	Zieldimension I: Erstintegration von Neuzugewanderten – Das Ankommen organisieren und Orientierung stiften
Südkreis	Neu zugewanderte Flüchtlingsfamilien	Zieldimension I: Erstintegration von Neuzugewanderten – Das Ankommen organisieren und Orientierung stiften
Nordkreis	Familien mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger in Deutschland leben	Zieldimension II: Nachhaltige Integration in die Regelsysteme – Flexiblere Strukturen und Institutionen



Ganzheitlicher Ansatz

Das Handlungskonzept KIM im Kreis Warendorf sieht vor, ganze Familien in den Blick zu nehmen. D.h., KIM beabsichtigt die Familie als System zu betrachten, um jedes Familienmitglied individuell so zu unterstützen, dass es den Integrationsprozess der Familie fördert und das „System Familie“ stabil bleibt. Dieser Ansatz sorgt dafür, dass Einzelpersonen aufeinander abgestimmte Integrationsketten durchlaufen und diese familiär abgestimmt sind, ohne die Familie zu überfordern. Sämtliche Handlungsfelder werden mit KIM verknüpft. Dazu finden Abstimmungsgespräche mit diversen Trägern statt. Ziel ist es, aufeinander abgestimmte und nahtlose Förderketten für Familien zu schaffen.

Schnittstellenmanagement und Abgrenzungen

Im Kreis Warendorf gibt es eine Vielzahl von geförderten Projekten und Angeboten für Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Gedacht sei hier beispielsweise an die Beratungsstellen und die Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege sowie an Migrantenselbstorganisationen und Ehrenamtsinitiativen.

Um den Case Managerinnen und Case Managern die Orientierung und die Einarbeitung in das Tätigkeitsfeld zu erleichtern, wurde durch die bereits eingestellten Koordinatoren eine Übersicht sowohl über die im Kreis Warendorf umgesetzten Initiativen (z.B. Gemeinsam Klapp't's, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit), als auch über die Verortung der Beratungsstellen und der dortigen Zielgruppen der Wohlfahrtsverbände erstellt, inklusive Benennung der Mitarbeitenden vor Ort.

Ergänzt wurde diese Übersicht um die Mitarbeitenden in den kommunalen Ämtern, da die Kooperation mit den einzelnen Kommunen bei der Umsetzung von KIM den höchstmöglichen Stellenwert einnehmen und jederzeit mitgedacht werden soll.

KIM versteht sich als koordinierendes Dach der bestehenden Hilfe- oder Förderstrukturen für die ausgewiesenen Zielgruppen im Kreis Warendorf. Weder werden bestehende Förderangebote, Programme oder Strukturen durch KIM ersetzt, noch werden Doppelstrukturen aufgebaut. Vielmehr sollen die vorhandenen Angebote sinnvoll miteinander verzahnt und effektiv genutzt, Schnittstellen optimiert und Prozesse beschleunigt werden.

Vielfach gibt es in den Städten und Gemeinden des Kreises bereits Kooperationen verschiedener Partner und Runde Tische. An diesen Stellen soll das Kommunale Integrationsmanagement andocken.

Langfristig sollen – sofern möglich – zwischen dem KIM und jedem im Prozess beteiligten Träger Kooperationsvereinbarungen geschlossen und Schnittstellenkonzepte erstellt werden. Hierin werden die Zusammenarbeit, das Berichtswesen sowie bei Bedarf die Zugangs- und Abgangsmodalitäten und die fallbezogenen Kommunikationsformate (Fallbesprechungen, Fallkonferenzen) unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen geregelt. In Strukturen mit eigenem Case Management findet eine Verweisberatung durch das Case Management des KIM statt, ohne dass die Fallführung durch das Case Management aus den Händen gegeben wird.

Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements

Zunächst wird unter allen handelnden Akteuren ein Zielsystem vereinbart. Dabei wird in langfristige Ziele (Grundsatzziele), mittelfristige Ziele (Rahmenziele) und kurzfristige Ziele (Ergebnisziele) unterschieden. Es wird darauf geachtet, dass die Ziele jeweils spezifisch, messbar, aktivierend, realistisch und terminiert sind (SMART). Konkrete Aktivitäten auf operativer Case Management-Ebene sollen zur Zielerreichung führen.

Zur Steuerung des KIM werden unterschiedliche Gruppen und Austauschformate (Steuerungseinheiten) eingeführt. Um die Strukturen permanent der Praxis anzupassen und zu optimieren, werden in allen Steuerungseinheiten Fallbesprechungen und Fallkonferenzen etabliert. Damit wird sichergestellt, dass die Einzelfälle aus dem Case Management permanent die Strukturen zur erfolgreichen Integration der Zielgruppe steuern. Die vorhandenen Unterstützungsstrukturen für die Zielgruppen werden dadurch auf Schwachstellen überprüft und nachjustiert. Die Integrationsprozesse werden beschleunigt und optimiert.

Lenkungsgruppe

Es wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die alle grundsätzlichen, strategischen Entscheidungen trifft. Sie entscheidet über die Grundsatzziele, schließt Kooperationsvereinbarungen ab, vereinbart sich zur Öffentlichkeitsarbeit und verabschiedet die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements. Die Lenkungsgruppe tagt zweimal im Jahr und setzt sich aus nachstehenden Vertretungen zusammen:

- Leitung des Sozialdezernats im Kreis Warendorf
- Vertretung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Sprecherin oder Sprecher der Wohlfahrtsverbände
- Leitung des Ordnungsamtes im Kreis Warendorf
- Leitung des Gesundheitsamtes im Kreis Warendorf
- Leitung des Sozialamtes im Kreis Warendorf
- Leitung des Amtes für Bildung, Kultur und Sport im Kreis Warendorf
- Leitung des Jobcenters im Kreis Warendorf
- Leitung des KIs im Kreis Warendorf
- Leitung des KIM im Kreis Warendorf
- Geschäftsführerin oder Geschäftsführer einer Volkshochschule im Kreis Warendorf
- Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
- Ein Bildungsträger (gleichzeitig Träger DeuFöV)
- Regionalkoordination des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Vertretung des Ehrenamtes
- Präsidentin oder Präsident des Kreissportbund Warendorf e.V.

Projektgruppen

Es werden vier regionale Projektgruppen eingerichtet, die alle grundsätzlichen strategischen Entscheidungen der Lenkungsgruppe vorbereiten. Sie entscheiden über die Rahmenziele, erheben Bedarfe, analysieren Strukturen und führen die Erfolgsbeobachtung und Wirksamkeitsanalyse des KIM durch. Sie erstellen Schnittstellenkonzepte und informieren über Entwicklungen (z.B. neue Gesetze, Verordnungen, Förderprogramme, Zuständigkeiten).

Die Arbeit in den lokalen Projektgruppen basiert auf der systematischen Betrachtung von Einzelfällen und Strukturen, um davon Erkenntnisse und mögliche Lösungsansätze zu gewinnen oder auch Lücken im System aufzudecken und Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Projektgruppen tagen regelmäßig, mindestens jedoch viermal im Jahr und setzen sich aus nachstehenden Vertretungen zusammen:

- Zuständige Koordinatorin oder zuständiger Koordinator KIM (Sitzungsleitung)
- Örtliches Sozialamt (entsprechend der Bezirksaufteilung)
- Örtliches Jugendamt (entsprechend der Bezirksaufteilung)
- Wohlfahrtsverbände
- Ausländerbehörde
- Einbürgerungsbehörde
- Gesundheitsamt
- Amt für Bildung, Kultur und Sport
- Volkshochschule
- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
- Jobcenter
- Bildungsträger (gleichzeitig Träger DeuFöV)
- Ehrenamt
- Kreissportbund

Je nach Themenschwerpunkt können die Teilnehmenden variieren.

Arbeitsgruppen

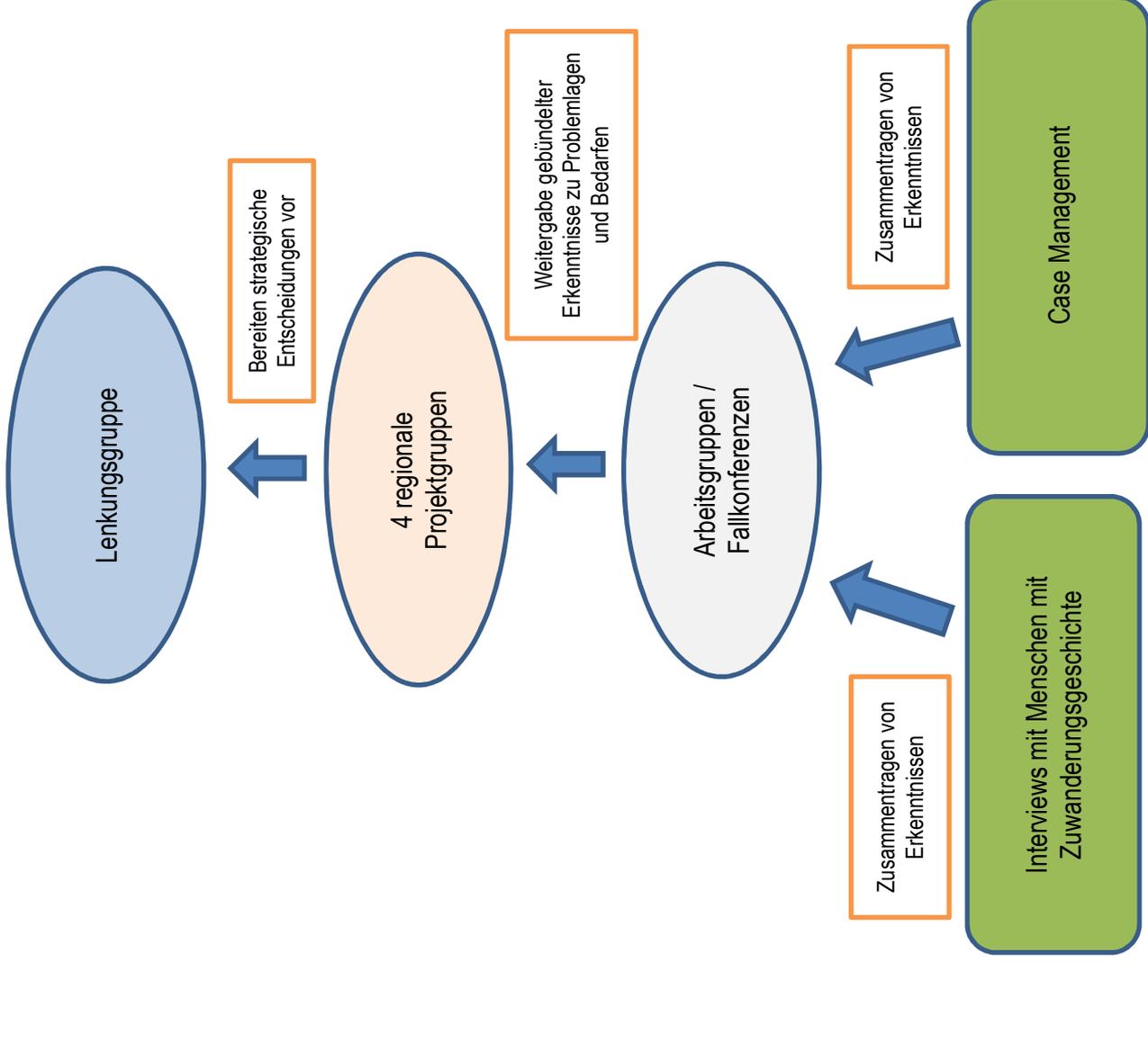
Arbeitsgruppen oder bilaterale Austauschtreffen werden bedarfsgerecht eingerichtet. Sie erarbeiten Ergebnisziele/ Teilziele, treffen operative Absprachen, organisieren Übergänge und Abgänge in Rechtskreise und Beratungen. Sie tauschen sich über Schnittstellen, Einzelfälle und Kooperationen aus. In diesen Treffen, wird die konkrete Ausgestaltung der Schnittstellen zu den kommunalen Angeboten und den Angeboten der Wohlfahrtsverbände sowie Übergabeprozesse und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure anhand von konkreten Einzelfällen analysiert und organisiert. Teilnehmende sind die Case Managerinnen und Case

Manager sowie weitere Kooperationspartner. Bei Bedarf nehmen auch die zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren teil.

Teambesprechungen

Das Team KIM besteht aus der Leitung KIM, der Verwaltungskraft, den Koordinatorinnen und Koordinatoren KIM, den zusätzlichen Mitarbeitenden der Ausländerbehörde und Eingliederungsbehörde sowie den Case Managerinnen und Case Managern KIM (unabhängig vom Träger). Im Team KIM werden wöchentlich Teambesprechungen abgehalten. Themen dieser Besprechungen sind u.a. Ergebnisse des Monitorings, Absprachen und Festlegung von Aktivitäten, Fallbesprechungen, Bedarfsklärungen, Schnittstellenanalysen, Klärung von Fortbildungen, Qualifizierungen und dienstliche Belange. Die Teambesprechungen sind das Herzstück von KIM, da hier die konkrete Fallarbeit der Case Managerinnen und Case Manager mit der strategischen Ebene der Koordinatorinnen und Koordinatoren verknüpft wird und damit Handlungsempfehlungen für die Optimierung von Strukturen ausgesprochen werden. Diese Rückkopplungsprozesse werden dann wiederum in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen thematisiert, um sukzessive die Strukturen zur Integration der Zielgruppen zu optimieren. Vor allem durch diese Besprechungen mit allen Case Managerinnen und Case Managern und Koordinierungen wird die Reflexion und Rückkopplung an die Projektgruppe in den Kommunen gesichert. Dies ist für eine Qualitätssicherung von großer Bedeutung.

Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Warendorf



Lenkungsgruppe

- Leitung des Sozialdezernats
- Vertretung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Vertretung der Wohlfahrtsverbände
- Leitung des Ordnungsamtes
- Leitung des Gesundheitsamtes
- Leitung des Amtes für Bildung, Kultur und Sport
- Leitung KIs
- Leitung KIM
- Leitung einer VHS
- Vertretung der Agentur für Arbeit
- Vertretung des BAMFs
- Leitung des Jobcenters
- Bildungsträger (Int.kurst Träger)
- Vertretung des Ehrenamtes
- Präsidentin oder Präsident des Kreissportbundes

4 regionale Projektgruppen

- Zuständige Koordinatorin oder Koordinator KIM
- örtliches Sozialamt
- örtliches Jugendamt
- Wohlfahrtsverbände
- Ausländerbehörde
- Einbürgerungsbehörde
- Gesundheitsamt
- Schulamt
- Volkshochschule
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Bildungsträger
- Ehrenamtsvertreter
- Kreissportbund

Zusammensetzung ist anlassbezogen

Arbeitsgruppen/ Fallkonferenzen

- Case Managerin oder Case Manager
- externe Beratung

Auswahl der externen Beratung ist anlassbezogen

Interviews mit Menschen mit

Zuwanderungsgeschichte

- ggfls. noch vor Einstellung der Case Managerinnen und Case Manager durch die KIM-Koordinierungen durchgeführt

Case-Management

- durchgeführt von den Case Managerinnen und Case Managern des KIs und an die Wohlfahrtsverbände weitergeleiteten Mitarbeitenden

3.1. Koordinierende Stelle

Die zielführende Zusammenarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren mit den Case Managerinnen und Case Managern ist für die erfolgreiche Umsetzung von KIM von entscheidender Bedeutung.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sorgen neben der oben beschriebenen Informationsweitergabe an die Case Managerinnen und Case Manager (hinsichtlich der Angebotsstruktur etc.) dafür, dass diese einheitlich agieren und festgelegte Standards, z.B. bzgl. des Übergabeprozederes, eingehalten werden.

Durch wöchentliche Teamsitzungen soll ein fortwährender kollegialer Austausch ermöglicht werden.

Die Koordinationsstellen leiten und moderieren die Projektgruppen, moderieren die Prozesse, analysieren die Schnittstellen, entwickeln Kooperationsvereinbarungen zwischen den Ämtern und zivilgesellschaftlichen Akteuren und setzen die strategische Arbeit um, die notwendig ist, um eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Durch die Erkenntnisse aus dem Case Management sowie die Arbeit der Projektgruppen können Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit verschiedener, rechtskreisübergreifender Schnittstellen somit ausgemacht und adressiert werden.

Neben der Koordination analysieren und evaluieren sie fortlaufend den Prozess und speisen somit ständig den Diskurs durch die gewonnenen Erkenntnisse.

Diese fortlaufende Evaluation der Arbeitsprozesse wird als notwendig angesehen, um die Rückkopplung der gewonnenen Erkenntnisse an die Entscheidungsgremien zu ermöglichen und die Lenkungsgruppe mit Informationen zu versorgen.

Im Kreis Warendorf werden 3,5 Stellen für die Koordination eingerichtet. Es werden keine Stellenanteile unter 0,5 eingerichtet - der kleinere Stellenanteil für die Stadt Beckum wird von der KIM-Leitung übernommen, die in Vollzeit angestellt ist (0,7 + 0,3).

Zuständigkeit	Stellen
Leitung, Gesamtkoordination	0,7
Ahlen	0,5
Beckum	0,3
Südkreis (Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sendenhorst, Wadersloh)	1,0
Nordkreis (Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Ostbevern, Telgte, Warendorf)	1,0
Gesamt	3,5

Eine Koordinationsstelle übernimmt neben der Koordination des Bezirkes Beckum die Leitung und die Gesamtverantwortung für das Kommunale Integrationsmanagement. Im Rahmen der Leitungsfunktion für das Team übernimmt sie neben personellen Angelegenheiten folgende zusätzliche fachlichen Aufgaben:

- Entscheidung zur Nutzung der Fördermittel aus Baustein 1
- Ausarbeitung eines Zielsystems zur Umsetzung KIM
- Erstellung eines Monitorings
- Entwicklung eines übergreifenden Fachkonzeptes für das Case Management
- Entwicklung eines Fachaufsichtskonzeptes
- Moderation der Lenkungsgruppe
- Vorschläge für Grundsatzziele an die Lenkungsgruppe
- Analyse und Evaluation des Gesamtprozesses
- Strategische Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses
- Fachaufsicht über die Koordination
- Gremienarbeit
- Initiierung von Fortbildungen und Qualifizierungen für das Personal
- Entwicklung von Instrumenten z.B. Digitales Integrationsmanagement, Handbücher
- Moderation der Teambesprechungen
- Enge Abstimmung mit der Sachgebietsleitung des KIs

Die Koordination übernimmt für einen Regionalbezirk folgende Aufgaben:

- Moderation der Projektgruppen
- Vorschläge für Rahmenziele an die Projektgruppen
- Örtliche Erhebung der personellen Ressourcen, Konzepte, Förderstrukturen und Programme für Flüchtlinge in den Kommunen
- Erhebung von Beratungsstrukturen, die nicht ausschließlich für die Zielgruppe zugänglich sind (Schuldnerberatung, Suchtberatung u.a.)
- Bewerbung des Konzeptes unter Einbezug weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure und Einwerbung der Zielgruppe
- Bedarfsanalyse in Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Analyse und Evaluation der regionalen Prozesse
- Controlling der Zielerreichung, bei Bedarf Gegensteuerung
- Erarbeitung von Umsetzungsstrategien
- Strategische Steuerung und Koordination der regionalen Prozesse
- Fachaufsicht über das operativ tätige Case Management im Bezirk
- Teilnahme an Qualifizierungs- und Austauschformaten des Landes
- Teilnahme an Fortbildungen
- Teilnahme an Teambesprechungen

- Enge Abstimmung mit der Leitung des KIM
- Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten, z.B. der Ausländerbehörde

3.2. Case Management

Das Case Management führt qualifizierte Einzelfall/- Familienberatungen durch, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Bedarfe die Integration der zugewanderten Menschen befördert. In Rechtskreisen mit eigenem Case Management erfolgt eine Verweisberatung, aber die Ergebnisse werden durch das Case Management zusammengeführt. Das Case Management soll im Bedarfsfall auch aufsuchend erfolgen.

Die bei den Beratungen gewonnenen Erkenntnisse sind für die strategische Ausrichtung der Verwaltung und die Optimierung der Integrationsprozesse von entscheidender Bedeutung.

Dies steht bei der Durchführung des Case Managements jederzeit im Vordergrund, unabhängig davon, an welchem Standort eine Case Managerin / ein Case Manager eingesetzt wird bzw. ob sie/er beim KI oder bei einem Wohlfahrtsverband angestellt ist.

Um dieses Vorhaben zu verdeutlichen, soll trotz unterschiedlicher Standorte und Arbeitgeber eine Teamstruktur bzw. Teamgedanke unter den Case Managerinnen und Case Managern etabliert werden. Dies wird als ebenso wichtig erachtet, wie der kontinuierliche Austausch mit den Koordinationsstellen und die anlassbezogene Mitwirkung bei Arbeitsgruppen.

Im Kreis Warendorf werden 7,0 Stellen für das Case Management eingerichtet. Ihr Dienstsitz ist im jeweiligen Regionalbezirk verortet. Die Stellenvergabe erfolgt folgendermaßen:

Bezirk	Case Management KI	Case Management Wohlfahrtsverband	Gesamt
Ahlen	0,5	0,5	1,0
Beckum	0,5	0,5	1,0
Südkreis (Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sendenhorst, Wadersloh)	1,5	1,0	2,5
Nordkreis (Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Ostbevern, Telgte, Warendorf)	1,5	1,0	2,5
Gesamt	4,0	3,0	7,0

Die Betreuungsrelation pro Case Management-Stelle soll maximal 1:50 Familien betragen. Dabei wird angestrebt, dass 50 Prozent der betreuten Familien der Zielgruppe aus den in den Regionalbezirken vorgesehenen Schwerpunkten entsprechen. Die Aufgaben des Case Managements sind:

- Aktive Zugangssteuerung
- Erstberatung
- Assessment
- Erarbeitung von Ergebniszielen
- Zielvereinbarung/ Integrationsvereinbarung
- Leistungssteuerung
- begleitendes Monitoring
- regelmäßiges Re-Assessment
- bei Bedarf aufsuchendes Fallmanagement
- Dokumentation der Fallbearbeitungen
- Teilnahme an Qualifizierungs- und Austauschformaten des Landes
- Teilnahme an Fortbildungen
- Teilnahme an Arbeitsgruppen
- Teilnahme an Teambesprechungen
- Durchführung von Fallkonferenzen mit Netzwerkpartnern
- Enge Abstimmung mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren
- Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten, z.B. Ausländerbehörde
- Impulsgeber für intrakommunale Weiterentwicklung
- Beiträge zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und Integrationsprozesse

Der Zugang zum Case Management erfolgt durch diverse Werbekampagnen der beteiligten Netzwerkakteure. Unter anderem soll ein Flyer in verschiedenen Sprachen erstellt werden, in dem die Möglichkeit der Teilnahme am Case Management beworben und die Vorteile herausgestellt werden. Die Teilnahme am Case Management ist für alle Zielgruppen freiwillig. Die Zusammenarbeit des Case Managements mit allen weiteren Akteuren erfolgt bedarfsgerecht in den unterschiedlichen Steuerungsgremien und Austauschformaten. Hier werden auch die Wohlfahrtsverbände (MBE/JMD) eingebunden, um die Prozesse mit ihnen abzustimmen.

3.3. Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

Es werden in der Ausländerbehörde 0,75 zusätzliche Stellen und in der Einbürgerungsbehörde 1,0 zusätzliche Stellen vorgehalten. Die Stelleninhabenden nehmen an den wöchentlichen Teambesprechungen in KIM und an den Projektgruppen teil. Darüber hinaus entwickeln sie Ideen und erarbeiten Konzepte, wie Einbürgerungsverfahren beschleunigt und besser beworben werden können. Sie führen Werbe- und

Aufklärungskampagnen für die Einbürgerungs- und Ausländerbehörde im Sinne der Gesamtstrategie von KIM durch. Sie unterstützen zudem die Case Management-Stellen bei der Einzelfallbetreuung, indem sie z.B. über die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Bleiberechte und Einbürgerungen informieren.

Weitere angedachte Aufgaben für die Stelleninhabenden in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde sind:

- Klärung von Aufenthalts- und Einbürgerungsfragen für die im Case Management KIM betreuten Personen
- Positive und negative Entscheidungen über Aufenthaltstitel und Einbürgerungsanträge, der im Case Management KIM betreuten Personen
- Erstellung von Flyern zum Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht in leichter Sprache
- Mitgestaltung von Pressearbeit für gut integrierte Personen aus dem Case Management KIM
- Hinweise zur Optimierung von Eingliederungsprozessen aus Sicht der Ausländerbehörde bzw. Einbürgerungsbehörde
- Teilnahme an Fallbesprechungen mit dem Case Management KIM
- Teilnahme an den Projektgruppen
- Teilnahme an den monatlichen Teambesprechungen KIM

3.4. Zusammenarbeit des Kreises mit dem kreisangehörigen Raum

In den 13 kreisangehörigen Kommunen gibt es bereits erhebliche Anstrengungen, die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu forcieren. Diese Anstrengungen sind jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Sowohl hinsichtlich der eingebrachten Personalressourcen, der Organisationsstruktur, den Integrationskonzepten als auch der Nutzung von Förderprogrammen handeln die Kommunen weitestgehend autonom. Das heißt, in 13 Städten und Gemeinden gibt es unterschiedliche Ausprägungen, wie der Prozess von der Einreise bis zur Einbürgerung organisiert und strukturiert ist.

Um sich der unterschiedlichen kommunalen Strukturen und individuellen Bedarfen vor Ort stets bewusst zu sein, werden die Ziele und Maßnahmen stets mit Blick auf die einzelne Kommune entsprechend ausgehandelt und ggfls. angepasst – der fortlaufende Austausch mit der kommunalen Vertretung ist somit unerlässlich.

Gesammelte Erkenntnisse und notwendige Anpassungen werden stets reflektiert und das Konzept kontinuierlich konkretisiert.

Ziel dieses Prozesses bleibt stets, den Blick auf mögliche systemische Veränderungsbedarfe zu schärfen. Die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf sind durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Bestandteil der Lenkungsgruppe. Darüber hinaus werden in allen Projektgruppen die kommunalen Sozialämter und Jugendämter eingebunden.

4. Rolle des KIs

Das KI im Kreis Warendorf ist angesiedelt beim Amt für Bildung, Kultur und Sport. In den Handlungsfeldern des KIs werden die Arbeitsschwerpunkte „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zusammengeführt.

Eine zentrale Aufgabe im Bereich der Bildung ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien entlang der Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis hin zum Übergang Schule – Beruf, die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien unter Beteiligung des Elternhauses und der Migrantenselbstorganisationen. Zur Erreichung dieser Ziele setzt das KI viele Projekte mit unterschiedlichen Kooperationspartnern kreisweit um.

Seit Januar 2014 wurden die Handlungsschwerpunkte des KIs um den Aufgabenschwerpunkt „Integration als Querschnitt“ erweitert. Gemäß des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW soll durch diesen Schwerpunkt der Fokus Migration in den Regelsystemen stärker verankert werden. Im Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ steht die stärkere Vernetzung von integrationsrelevanten Akteuren in den Verwaltungen, bei den Integrationsagenturen, den Migrationsberatungsstellen, den Jugendmigrationsdiensten und in den Migrantenselbstorganisationen und die Schaffung von Transparenz über integrationsbezogene Projekte und Angebote im Mittelpunkt. Wesentliche Elemente werden in KIM überführt.

Im Jahr 2016 hat der Kreistag für den Kreis Warendorf ein Handlungskonzept für den Umgang mit geflüchteten Menschen verabschiedet. In diesem Handlungskonzept wurden nach einer Bestandsaufnahme, Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen formuliert. Dazu wurden 9 Handlungsfelder identifiziert und zu jedem Handlungsfeld Maßnahmen verabschiedet, die im Kreis Warendorf umgesetzt werden sollen. Das KI im Kreis Warendorf hat die Gesamtkoordination übernommen.

KIM wird als eigenständiges Team in das KI integriert. KIM soll als anwachsendes System verstanden werden (aufgrund notwendiger Kompetenzgewinnung bei Mitarbeitenden unterhalb der Leitungsebene). Durch die Aufstockung der personellen Ressourcen müssen beim KI keine anderweitigen Aufgaben gestrichen werden. Eine Weiterentwicklung der Aufgaben oder eine weitreichende Strukturveränderung beim KI könnten jedoch durchaus das Ergebnis gesammelter Erkenntnisse aus dem KIM sein. Im Optimalfall führt die Erweiterung der personellen Ressourcen dazu, dass sich das KI stärker strategisch ausrichten kann. KIM könnte nun die Chance bieten, die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und in den einzelnen Kommunen noch stärker und regelmäßiger „vor Ort“ präsent zu sein - der oben bereits mehrfach angesprochene ganzheitliche Blick bleibt jedoch jederzeit bestehen.

Schnittstellen zu etablierten Angeboten in den Kommunen, wie bspw. den verschiedenen Beratungsangeboten der Wohlfahrtsverbände (JMD, MBE etc.) oder Angebote im Rahmen der

Landesinitiativen „*Gemeinsam klappt`s*“ und „*Durchstarten in Ausbildung und Arbeit*“, wurden bereits in den ersten Abstimmungsgesprächen thematisiert und werden von den handelnden Personen beim KI und im Prozess des KIM durchgehend berücksichtigt.

5. Zeitplan/ Phasenmodell

In der nachstehenden Tabelle ist der Zeitplan mit den Meilensteinen und die eingebundenen Akteure aus KIM dargestellt.

Zeitplan	2021		2022	
	1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ
Meilenstein				
Örtliche Erhebung der personellen Ressourcen, Konzepte, Förderstrukturen und Programme für Flüchtlinge in den Kommunen	K, T			
Vorstellung KIM bei den Netzwerkpartnern	K, T			
Bestandsanalyse der örtlichen Infrastruktur in den jeweiligen Kommunen	K, T			
Bewerbung des Konzeptes unter Einbezug weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure und Einwerbung der Zielgruppe	K	K	K	
Bedarfsanalyse mit den jeweiligen Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren	K, T	K, T		
Schnittstellenanalyse und Schnittstellenmanagement zwischen einzelnen Leistungsträgern	K, T	C, K	C, K	C, K
Teambesprechungen				
Einberufung und konstituierende Sitzung der Lenkungsgruppe	KIL, T	C, K, T, V	C, K, T, V	C, K, T, V
Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Durchführung weiterer Sitzungen der Lenkungsgruppe		T, V	T, V	T, V
Gründung und Begleitung von regionalen Projektgruppen		K, V	K, V	K, V
Qualifizierung des Case Managements		T, C	T, C	
Qualifizierte Einzelfall- und Familienberatung		C	C	C
Koordinierung und Durchführung von Arbeitsgruppen und Arbeitstreffen der kommunalen CM		C	C	C
Durchführung von regionalen Fallkonferenzen (Häufigkeit nach Bedarf)		C, K	C, K	C, K
Berichterstattung und Evaluation		C, K, T	C, K, T	C, K, T

KIL = Leitung Kommunales Integrationszentrum

T = Teamleitung KIM

K = Koordination

C = Case Management

V = Verwaltung